2) Für jedes weitere Stück . . 3) Für fleinere Gegenftande (cfr I ad 1) gu= jammen 10 Bfa. Sonftige bier nicht vorgesehene Dienftleiftungen erforbern erft eine Bereinbarung mit dem Auftraggeber.

XIX. Tarif für die Gebühren ber Dienft= männer in der Stadt Wiesbaden.

1) Gange und Fuhren innerhalb bes Stadtbegirts: a. bis zu 20 Minuten Entfernung: Gin Gang mit Traglaft bis zu 10 Rilo= 20 Pfg. gramm (20 Pfund) Gine Fuhre bis zu bem Gewichte von 100 Kilogr. (200 Pfund) 50 b. über 20 Minuten Entfernung: Gin Gang mit Traglaft bis zu 10 Rilo= gramm (20 Pfund) 30 " Gine Fuhre bis zu bem Gewichte von 100 Kilogr. (200 Pfund) 70 Bfg. Größere Warentransporte per 50 Kilogr. (100 Pfund). 20 Gange mit Laften über 10 Kilogr. werden als Fuhren berechnet. 2) Stunden-Arbeit. a. Ohne Geschirr: für die erste Stunde . . 50 " für jebe folgende Stunde . . . 35 " b. mit Geschirr: für die erste Stunde . . 70 " für jede folgende Stunde 50 " 3) Tagarbeit. a. Ohne Geschirr: für einen ganzen Tag . 2 Mf. 50 Pfg. für einen halben Tag 1 " 60 " b. mit Geschirr: für einen ganzen Tag . 3 " 75 " für einen halben Tag 2 " 25 " Bange über Land werben nach bem Stunden- ober Tagetarif gerechnet. Abonnements nach Uebereinfunft.

XX. Wiesbadener Brivat-Stadt-Boft.

Inhaber und Leiter: Albert Rahleis. Erpeditions-Bureau: Langgaffe 40. H. P.

Die Wiesbabener Brivat-Stadtpoft übernimmt bie Beförberung von geschloffenen und offenen Briefen, Badeten und

97 m R

bi ft

S S S

R

St

20

Gelbiendungen innerhalb bes Stadtberings Wiesbaben gu folgenden Portofäßen:

für einen geschloffenen Brief (ohne Gewichtsgrenze) 3 einen offenen Brief (Druckfachen) . . # " Postfarten .
für Packete bis 5 Kilo . . .
" iebes weitere Kilo . . .
" Gelbsendungen bis 20 Mark . . . 2 20 2 10

Die Bestellungen finden statt: Bormittags 8 Uhr und Nachmittaas 2 Uhr.

100

Die Brieftaften werden entleert: Bormittags 7 Uhr, Nach-

mittaas 1 Uhr und Abends 7 Uhr.

Brieffaften befinden fich: Abolfsallee 2, Gr. Buraftr. 19. Rl. Burgitr. 12, Dobheimerftr. 22, Glifabetenftrage 27, Gllen= bogengaffe 3, Friedrichstraße 7, Friedrichstraße 33, Geisberg-ftraße 6, Gustav-Abolfstraße 4, Helenenfir. 2, Hellmundstr. 56, Karlstraße 2, Karlstraße 22, Kirchgasse 11, Kirchgasse 12, Kirchhofsgasse 2, Langgasse 40, Langgasse 4, Luisenftraße 20, Mainzerstr. 2, Meggergasse 37, Michelsberg 28, Nerostraße 46, Dranienstraße 2, Blatterftraße 38, Rheinftr. 23, Römerberg 39, Sonnenbergeritraße 33, Steingaffe 2, Walramftraße 18. Webergasse 35.

the distribution of the state o